



News

„Die MwSt.-Gruppe“ in Frankreich für Unternehmen

Dezember 2024

In Frankreich ansässige Unternehmen, die eine MwSt.-Gruppe bilden möchten, müssen dies bis zum 31. Oktober des Jahres, das der Anwendung der Regelung vorausgeht, vornehmen.

In Frankreich ansässige mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen, die zwar rechtlich unabhängig, aber finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch eng miteinander verbunden sind, können sich für die Bildung einer MwSt.-Gruppe entscheiden (sog. „einziger Steuerpflichtiger“).

***Hinweis:** Diese Möglichkeit besteht, soweit zutreffend, auch für Vereine.*

Diese Option muss bis zum 31. Oktober des Jahres vor der Anwendung ausgeübt werden. Um also ab dem 1. Januar 2025 eine MwSt.-Gruppe bilden zu können, muss die Option bis zum 31. Oktober 2024 ausgeübt werden. Es ist zu beachten, dass die Option einen obligatorischen Mindestzeitraum von drei Jahren abdeckt. Sie gilt somit bis zum 31. Dezember 2027.

Zur Erinnerung: Bei der Ausübung der Option durch den Vertreter der Gruppe gegenüber seinem Finanzamt sind drei Dokumente einzureichen:

- ein Formular zur Gründung der Gruppe, das es dem INSEE ermöglicht, dem „einzigen Steuerpflichtigen“ eine SIREN-Nummer zuzuteilen;
- die Vereinbarung zwischen den Mitgliedern über die Gründung der Gruppe, die von jedem Mitglied unterzeichnet wurde;
- die Erklärung über den Umfang der Gruppe, die mit dem Formular Nr. 3310-P-AU abgegeben wird und die Identifizierung des „einzigen Steuerpflichtigen“ und seiner Mitglieder enthält.

***In der Praxis:** Die Meldung des Umfangs der Gruppe erfolgt per Datenfernübertragung, sobald der „einzige Steuerpflichtige“ seine SIREN-Nummer erhalten hat, spätestens jedoch am 10. Januar des Jahres, in dem die Gruppe gegründet wurde. Diese Erklärung muss dann jedes Jahr spätestens am 10. Januar zusammen mit der Liste der Mitglieder der Gruppe zum 1. Januar des betreffenden Jahres eingereicht werden, um die eventuellen neuen Mitglieder und/oder die Unternehmen, die im Laufe des Vorjahres ihre Mitgliedschaft beendet haben, identifizieren zu können.*

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Steuerberater in Frankreich gerne zur Verfügung!



**Steuerberatung &
Wirtschaftsprüfung**

Haben Sie Fragen zu diesem Thema oder wünschen Beratung? Wir sind gerne für Sie da!

**Ihr deutschsprachiger
Ansprechpartner:**

Cabinet Baeumlin & Associés
EXPERTS COMPTABLES - FRANZÖSISCHER STEUERBERATER



Bernard Baeumlin

Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer

baeumlin@ffu.eu
+33 (0)3 89 42 75 21

Cabinet Baeumlin & Associés
EXPERTS COMPTABLES - FRANZÖSISCHER STEUERBERATER

Cabinet Baeumlin
7 avenue de Strasbourg
F-68350 Brunstatt Didenheim

+33 (0)3 88 45 65 45
www.cabinet-baeumlin.com